Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

9 Heft:

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

achten, aber seine wissenschaftlichen Fähigkeiten anerkennen und schätzen, ersparen ihm die sichere paedagogische Niederlage. Während des Besuches sind sie aufmerksam und lebhaft wie nie, antworten klar und schlagfertig, sodaß Hancke aus dem Erstaunen nicht heraus kommt, und sein Unterricht den allerbesten Eindruck macht. Dieses Erlebnis läßt den Studienrat endlich auch das Wort finden, das er schon längst hätte finden sollen, das der Versöhnlichkeit.

Was dem Buche vielleicht vorzuwerfen ist, ist dies, daß es den idealen Lehrertypus — Dr. Bolln —, in dem der Verfasser wohl ein bißchen sich selbst zeichnen möchte, auch gar zu freigebig mit allen Vorzügen des Körpers und des Geistes ausstattet. Aber der "schlechte" Lehrer ist schon so oft dargestellt worden, daß man gerne auch einmal den "guten" sieht. Vieles an dem Buche ist Theorie geblieben, ist zu wenig gestaltet; die Reden der Schüler und ihrer Väter, ja sogar die des Schuldirektors und des Oberschulrates riechen stark nach paedagogischen Leitartikeln und entlehnen ihr Wissen ein bischen dem Schlagwörterkatalog. Auch würde man da und dort in der Behandlung der erotischen Probleme etwas mehr Zurückhaltung, eine etwas weniger naturalistische Darstellung wünschen.

Aber es ist ein sympathisches, frisches Buch, das die Probleme der heutigen Erziehung — Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, Charakterbildung, positives Wissen oder geistige Schulung, Schul- und Klassendisziplin, Zeugnisgebung, Prüfungen, sexuelle Erziehung — herzhaft anpackt und in eine spannende Handlung einbettet.

Schweizerische Umschau.

Unsere Volksschule und was ihr nottut. Der Vortragszyklus, der unter diesem Titel am Zürcher Radio im Laufe dieses Jahres durchgeführt wurde, hat am 20. Dezember seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Da die Vorträge großem Interesse begegneten, beabsichtigt der Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht, der diese 18 Vorträge durchführte, dieselben gesammelt herauszugeben. Das Buch würde also umfassen die Vorträge von Elisabeth Thommen, Rudolf Hägni, Fritz Schwarz, Emil Frank, H. Hardmeier, Paul Hulliger, Albert Züst, Werner Schmid, Fritz Brunner, August Graf, H. Hedinger, H. Spörri, Hans Leuthold, Dr. Hans Witzig, Gustav Benz, Emil Gaßmann. Die Publikation, die morderne Schulprobleme in volkstümlicher Weise behandelt, dürfte nicht nur für Laien, sondern auch für Lehrer von größtem Interesse sein und mancherlei Anregung - nicht zuletzt für Elternabende! bieten. Um der schweizerischen Lehrerschaft die Möglichkeit zu geben, dieses Buch möglichst billig zu erwerben, eröffnen wir eine Subskription. Der Preis des Buches beträgt Fr. 2.50. Später muß der Preis auf Fr. 3.50 erhöht werden. Bestellungen sind bis 20. Januar 1931 an unser Sekretariat, Schwamendingerstraße 60, Oerlikon, zu richten.

> Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht.

Heilpaedagogisches Seminar Zürich. Im Frühjahr 1931 beginnt der VI. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. Die Kosten für den Jahreskurs betragen bei einfacher Lebenshaltung Franken 1200—2000, Kollegiengelder, Material, Verpflegung und Logis inbegriffen. Stipendienmöglichkeiten sind vorhanden. Anmeldungen sind bis spätestens Mitte Januar 1931

zu richten an das Heilpaedagogische Seminar Zürich, Kantonsschulstraße 1.

Zürichs Stadtschulen. Am Schlusse des Schuljahres 1929 bis 1930 zählte die Stadt Zürich 18,890 Volksschüler gegenüber 18,314 im Frühjahr 1929, und zwar sind es 15,333 Primar- und Sonderschüler, sowie 3557 Sekundarschüler. Die Zahl der Mädchen ist durchweg etwas größer, als die der Knaben. Hinzu kommen 948 Schülerinnen der Töchterschule und 7802 Gewerbeschüler. Die Lehrerschaft besteht aus 426 Primarlehrern und Lehrerinnen, 140 Sekundarlehrern, 29 Lehrern und 25 Lehrerinnen der Töchterschule; an der Gewerbeschule sind 212 Lehrer und Lehrerinnen beschäftigt, davon 48 vollamtlich. Die Kindergärten werden von 85 Kindergärtnerinnen geleitet; ferner sind 77 Arbeitslehrerinnen und 11 Haushaltungslehrerinnen der Volksschule zu erwähnen. Die Anzahl der Lehrstellen ist, entsprechend der der Schüler, sozusagen auf allen Schulstufen im Wachsen begriffen, nachdem die Bestände zufolge des Weltkrieges während etwa zehn Jahren merklich abgenommen hatten.

Schulstatistisches aus dem Baselbiet. Es wurden in der Primarschule 98 Stotterer (0,91 %), 110 Schwerhörige (1,03 Prozent) und 257 Schwachsichtige (2,4 %) festgestellt.

Für die Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder wurden Fr. 23,360.50 ausgegeben, woran der Kanton Franken 12,000 leistete. 50 Gemeinden beteiligten sich mit eigenen Mitteln an diesem Hilfswerk, während ½ sich noch nicht dazu aufraffen kann und es bei den staatlichen Beiträgen bewenden läßt.

Die Primarschulausgaben belaufen sich auf Franken 2,272,417.—, an die der Kanton Fr. 700,946.— beisteuerte.

Rückgang der Schülerzahlen. Im Kanton Bern sank im Jahre 1929 die Schülerzahl von 95,030 um 1256 auf 93,774.

Stellenlose Lehrkräfte. Nach amtlicher Statistik zählte der Kanton Bern im Jahre 1929 92 männliche und 138 weibliche stellenlose Lehrkräfte.

Schule und Radio. Die Radiostation Bern veranstaltete vom Oktober bis Dezember dieses Jahres Versuche über die Möglichkeit eines Schul-Rundfunkes.

Anläßlich der Schweizerwoche wurde der Lehrerschaft vom Schweizerwoche-Verband eine ansprechend illustrierte Broschüre über unsere Sport- und Spielwarenindustrie überreicht, mit der gleichzeitigen Einladung, am diesjährigen Wettbewerb über das Thema "Sport, Spiel und Schweizerarbeit" teilzunehmen. Die Aufgabe ist im Untertitel deutlicher umschrieben: "Was gibt es für schweizerische Sportgeräte und Spielsachen?"

Wettbewerb-Arbeiten werden bis Ende Januar 1931 entgegengenommen.

Geisteshygiene. Mit Verordnung vom 12. Februar 1930 hat der Regierungsrat des Kantons Zug eine zugerische Kommission für Geisteshygiene und freie Irrenfürsorge ins Leben gerufen, die die Aufgabe hat, eine Fürsorge und Beratungsstelle mit Sitz in Zug zu errichten. Diese Stelle hat zur Aufgabe: die Vorsorge gegen psychische Erkrankungen durch Aufklärung über die Ursachen, die Verhütungsmöglichkeiten, das Entstehen und die Heilung der Nerven- und Geisteskrankheiten; unentgeltliche fachmännische Beratung psychisch Gefährdeter; Fürsorge für psychisch Erkrankte; Unterstützung entlassener Anstaltspatienten; Stellenvermittlung. Die Kosten der

Fürsorge tragen der Kanton, die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug, die sie angeregt hat und die im Kanton Zug domizilierten Nervenheilanstalten.

Internationale Umschau.

Lernmittelfreiheit in den Volksschulen Deutschlands haben nach dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte (1930, 3. Lieferung a) für alle Kinder unbeschränkt: Hamburg, Nürnberg, Stuttgart, Bremen, Mainz, Ulm, auch Mannheim, wo aber den Eltern der Erwerb der überlassenen Lernmittel durch die Schule zum Selbstkostenpreis anheimgestellt wird; b) für alle Kinder unter Beschränkung auf bestimmte Lernmittel: Leipzig, Dresden, Chemnitz, Jena; c) für alle Kinder auf Antrag: Frankfurt a. M., Elberfeld, Offenbach, Heidelberg, Fürth. — In den anderen Städten über 50,000 Einwohner wird Lernmittelfreiheit nur bedürftigen oder, bei Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes der Kinder oder eines bestimmten Geldbetrages, den bedürftigsten Kindern gewährt.

Schweigepflicht der Lehrer. (Aus einem Ministerial-Erlaß in Sachsen.) Die Bestimmung in § 7 Abs. 4 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 7. März 1835, nach der jeder Beamte die Pflicht hat, die ihm vermöge seines Amtes bekanntgewordenen und Geheimhaltung erfordernden Gegenstände niemandem zu offenbaren, gilt zwar aus formellen Gründen nicht für die Lehrer. Es ergibt sich aber aus der Art ihres Anstellungsverhältnisses, daß den Lehrern die gleiche Schweigepflicht obliegt wie den Staatsbeamten.

Welche Gegenstände Geheimhaltung erfordern, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Wenn die Geheimhaltung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, ist zu prüfen, ob die Gegenstände ihrer Natur nach ohne weiteres Geheimhaltung erfordern. Zur Vermeidung von Zweifeln wird hiermit ausdrücklich vorgeschrieben, daß alle amtlichen Schriftstücke, die über persönliche Verhältnisse der Schüler geführt werden, geheim zu halten sind. Es gehören hierher insbesondere die Listen über die zur Aufnahme in die Schule angemeldeten Kinder, die Schülerkarten, die Schülerbogen, die Gesundheitsbogen und die Elternfragebogen.

Ueber alle diese amtlichen Schriftstücke darf außeramtlich in keiner Weise verfügt werden. Einsichtsgewährung oder Abschrifterteilung an Dritte ist nur insoweit zulässig, als dies ausdrücklich bestimmt ist.

Lehrer, insbesondere Schulleiter, die die Schweigepflicht verletzen, machen sich dienststrafrechtlich verantwortlich.

Preisermäßigung bei Schulfahrten ins Ausland will die deutsche Reichsbahn gewähren, und zwar 50 %, wenn mindestens neun Schüler unter Aufsicht von Lehrern reisen und wenn die Fahrt belehrenden und wissenschaftlichen Zwecken dient.

Dissidente Lehrer in Preußen, also solche, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, dürfen nicht gewählt werden. Es soll nun versucht werden, einen neuen Gesetzesartikel zu schaffen, der ihre Wahl ermöglicht.

Elternrecht und Elternpflicht. Das preußische Kammergericht erklärte einen Vater des Sorgerechtsmißbrauches schuldig, weil er seinen Sohn zwingen wollte, seinen Beruf eines Agenten zu betreiben, obschon der Knabe einen ausgesprochenen Widerwillen davor hatte und Neigung und Befähigung zum Schreinerberuf zeigte.

www.talloanscrew.g., gar * the city.



Schatten über dem Lehrer!

Es ist in den letzten Monaten in selten intensiver Weise über das Buch unseres verehrten Mitherausgebers Dr. Schohaus diskutiert worden. Vertieft man sich in den zur Diskussion

den. Vertieft man sich in den zur Diskussion gestellten, weitschichtigen Fragenkomplex, so wird man die Erkenntnis nicht mehr los, daß viele Unzulänglichkeiten, die man der heutigen Schule vorwerfen kann, nicht im Lehrer, sondern im Schulsystem und in der paedagogischen Unkenntnis der Eltern den Grund haben. Es gibt nicht nur Schatten über der Schule, sondern auch Schatten über der Lehrerschaft, d. h. Kräfte hundertfältiger Art, welche die Wirksamkeit des Lehrers lähmen, seine Schulfreude vergällen und noch so große Liebe zur Jugend und zum Erzieherberuf allmählich dämpfen. Wir haben uns darum entschlossen, diesen "Schatten über dem Lehrer" nachzuforschen und veranstalten zur Beschaffung von Material unter der schweizerischen Lehrerschaftaller Stufen eine Rundfrage über das Thema:

"Wodurch werden Sie in Ihrer Tätigkeit als Lehrer am meisten gehemmt?"

Wir bitten um möglichst starke Beteiligung an dieser Rundfrage. Die Veröffentlichung der Beiträge erfolgt auf Wunsch ohne Namensnennung; die Redaktion behandelt alle Zuschriften streng konfidentiell, um eine wirklich offene Aussprache zu ermöglichen, welche den Dingen auf den Grund geht.

Deutsche Lehrer in Frankreich. Die Auslandschulstelle der Stadt Berlin veranstaltete eine dreiwöchige Lehrerfahrt durch französische Schulen, an welcher insgesamt 22 Lehrer und Lehrerinnen von Volks-, Mittel- und Hochschulen teilnahmen.

Gegen den Abbau von 10,000 Lehrerstellen. Die Vertrauensmännerversammlung des Berliner Lehrervereins hat zu dem Sparprogramm des preußischen Finanzministers Stellung genommen und nachstehende Entschließung gefaßt: "Die in der Versammlung der Vertrauensleute des Berliner Lehrervereins vertretene Lehrerschaft Alt-Berlins protestiert aufs schärfste gegen den beabsichtigten Abbau von 10,000 Lehrerstellen in Preußen. Sie sieht darin eine Schädigung der Vorwärtsentwicklung der Volksschule und eine soziale Ungerechtigkeit gegen die noch immer nicht in den Schuldienst eingereihten Junglehrer, die zum Teil das 30. Lebensjahr überschritten haben. Sie erklärt, daß bei einer weitern Heraufsetzung der Klassenfrequenz die Volksschule die Anforderungen nicht erfüllen kann, die das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, unsere Elternschaft und nicht zuletzt die Lehrerschaft selbst an sie stellen. Sie erwartet daher, daß die Schulbehörden, die Oeffentlichkeit und die Spitzenverbände der organisierten Lehrerschaft den Bestrebungen der Finanzverwaltung schärfsten Widerstand entgegensetzen, um den geplanten Abbau zu verhindern."